GEMEINDE GROSSHARTHAU

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN „RANDSIEDLUNG GROSSHARTHAU“

VORENTWURF

TEIL B: TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die textliche Festsetzung Nr. 4.2 des Bebauungsplans „Randsiedlung Großharthau“ wird wie folgt geändert:

4.2 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

~~Innerhalb der in der Planzeichnung gekennzeichneten Fläche **Pfg 1** ist Gehölzbestand zur freien Landschaft hin in Form einer mindestens 3-reihigen Hecke zu pflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Zu verwenden sind heimische, standortgerechte Laubgehölze, 1 Baum / 50 m² oder 1 Strauch / 1,5 m².~~

Innerhalb der in der Planzeichnung gekennzeichneten Fläche **Pfg 2** sind die Ablagerungen zu profilieren, mind. 1 m stark mit unbelastetem Bodenmaterial abzudecken und anschließend mit heimischen Gehölzen und Sträuchern zu bepflanzen und dauerhaft zu unterhalten. Zu verwenden sind heimische, standortgerechte Laubgehölze, 1 Baum / 50 m² oder 1 Strauch / 1,5 m².

Alle übrigen textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans „Randsiedlung Großharthau“ bleiben weiterhin unverändert gültig.